Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/306/2026**

Jugendparlament – Durchführung der Wahl und Erhöhung der Amtszeit; Antrag des Jugendparlaments vom 6. Oktober 2026, Nr. 117/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 17, Amt 30

I. Antrag

1. Die Wahl des Jugendparlaments wird weiterhin als Präsenzwahl unter Verwendung von Wahlurnen und Stimmzetteln durchgeführt.
2. Die Amtszeit des Jugendparlaments wird ab der nächsten Amtsperiode von bisher zwei auf drei Jahre verlängert.
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlaments vorzubereiten.
3. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Bewerbung zur Jugendparlamentswahl 2027.
   Variante A:
   Die Umsetzung erfolgt wie im Sachbericht dargestellt und die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000 Euro werden aus dem Budget des Bürgermeister- und Presseamtes bereitgestellt
   oder
   Variante B:
   Die Umsetzung erfolgt wie im Sachbericht dargestellt und es werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 5.800 Euro bzw. 11.000 Euro nachgemeldet.
4. Der Antrag des Jugendparlaments vom 6. Oktober 2026 (Nr. 117/2026) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Regierung von Mittelfranken fordert die Stadt Erlangen als zuständige Aufsichtsbehörde dazu auf, Einsparungen vorzunehmen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen. Das Jugendparlament stellt eine solche freiwillige Leistung dar.
Durch eine Verlängerung der Amtsperiode des Jugendparlaments können die Kosten für die Durchführung der Wahlen reduziert werden, da in einem längeren Zeitraum weniger Wahlen erforderlich wären.

Das Jugendparlament wurde beteiligt. Auf Anregung des Bürgermeister- und Presseamtes wurde die Thematik „Amtszeitverlängerung“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 5. Oktober 2026 gesetzt und ausführlich beraten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Amtsperiode des Jugendparlaments beträgt zwei Jahre (§1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament). Die nächste Wahl ist im Jahr 2027. Sie soll mit Wirkung für die nächste Amtsperiode auf drei Jahre erhöht werden. Hierzu ist eine Satzungsänderung notwendig.

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament sieht die Wahl in Wahlurnen und durch vorbereitete Stimmzettel vor (§ 5 Absatz 6 Satz 2 der Satzung).

3. Prozesse und Strukturen

Möglichkeiten der Ausgestaltung der Jugendparlamentswahl:

a. Präsenzwahl:
Bei den zurückliegenden Präsenzwahlen wurden die wahlberechtigten Jugendlichen im Vorfeld über die Möglichkeit einer Kandidatur informiert. Hierzu wurden im Sommer die Wahlberechtigten schriftlich zur Einreichung von Kandidaturen aufgerufen. Im Herbst, kurz vor der Wahl, erhielten sie ein weiteres Anschreiben mit Informationen zu den Kandidierenden und den Wahllokalen.

Die Kosten für die letzte Jugendparlamentswahl im Jahr 2025, mit einer Wahlbeteiligung von 17,18 %, beliefen sich auf insgesamt rund 20.000 Euro. Den größten Kostenfaktor stellte der postalische Versand der beiden Anschreiben an die Wahlberechtigten dar; dieser belief sich auf etwa 14.000 Euro (für ca. 7.000 Wahlberechtigte).

Für die Jugendparlamentswahl 2027 stehen keine Mittel im Haushalt 2027 zur Verfügung. Das Jugendparlament hat mit Antrag vom 6. Oktober 2026 (Nr. 117/2026) die Einstellung von 10.500 Euro beantragt.

Variante A –Durchführung der Jugendparlamentswahl ohne postalisches Informationsschreiben
Für eine vereinfachte Durchführung der Jugendparlamentswahl veranschlagt das Bürgermeister- und Presseamt rund 3.000 Euro für die notwendigen Mindestaufwendungen. Darin enthalten sind nur der Transport der Wahlurnen, der Druck der Stimmzettel und die Fahrtkostenerstattung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.
Bei dieser Variante entfallen beide postalische Anschreiben. Darüber hinaus werden keine Mittel für Plakate und Plakatierungen, das Gruppenfindungsseminar, die Abschiedsgeschenke für ausscheidende Mitglieder, das Catering für die konstituierende Sitzung sowie die Jungbürgerversammlung mit Nominierungsveranstaltung berücksichtigt.
Die Wahlwerbung und Information der Wahlberechtigten erfolgen stattdessen über die kostenfrei nutzbaren (digitalen) Kommunikationskanäle der Stadt Erlangen. Hierzu zählen beispielsweise die städtische Website, städtische Social-Media-Kanäle, digitale Informationstafeln sowie die Kommunikationsnetzwerke der städtischen Ämter und Einrichtungen.

Die für diese Variante erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000 Euro wären aus dem Budget 2027 des Bürgermeister- und Presseamtes bereitzustellen.

Variante B – Durchführung der Jugendparlamentswahl mit einem postalischen Informationsschreiben an alle Wahlberechtigten (ca. 7.000 Personen)

Für die Durchführung der Jugendparlamentswahl mit einem postalischen Informationsschreiben kurz vor der Wahl zu den Kandierenden und den Wahllokalen werden je nach Versandart unterschiedliche Mittel benötigt.

Nach aktuellem Sachstand ist ein Versand als Dialogpost grundsätzlich möglich. Dadurch könnten sich die Versandkosten gegenüber einem Versand als gewöhnlicher Brief deutlich reduzieren.

Bei einem Versand als Dialogpost werden für den Versand rund 2.800 Euro veranschlagt.

Bei einem Versand als gewöhnlicher Brief (geplante Erhöhung der Portokosten ab 1. Januar 2027; 1,15 Euro pro Brief) ergeben sich dagegen voraussichtliche Portokosten von rund 8.000 Euro.

Ob sich durch die Erhöhung der Portokosten auch Änderungen bei den Voraussetzungen für den Dialogpostversand ergeben, ist derzeit noch nicht bekannt.

Für diese Variante wären im Haushalt 2027 zusätzlich entweder 5.800 bzw. 11.000 Euro bereitzustellen (Nachmeldung zum Haushalt).

	Präsenzwahl Variante A ohne persönliches Anschreiben	**Präsenzwahl Variante B** mit persönlichem Anschreiben DIALOGPOST	**Präsenzwahl Variante B** mit persönlichem Anschreiben NORMALER BRIEF
Druckkosten Stimmzettel	1.300 Euro	1.300 Euro	1.300 Euro
Transport Wahlurnen + Fahrtkostenerstattung Wahlhelfer*innen	1.700 Euro	1.700 Euro	1.700 Euro
Portokosten		2.800 Euro	8.000 Euro
Gesamtkosten	**3.000 Euro**	**5.800 Euro**	**11.000 Euro**

Der Versand eines persönlichen Informationsschreibens an alle Wahlberechtigten bietet den Vorteil, dass diese unmittelbar über die Jugendparlamentswahl informiert werden. Bei einer ausschließlich digitalen Kommunikation kann hingegen nicht sichergestellt werden, dass alle Wahlberechtigten die bereitgestellten Informationen tatsächlich wahrnehmen bzw. erhalten. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle wahlberechtigten Jugendlichen über Erlanger Schulen erreicht werden. Die postalische Information trägt somit zu einer möglichst umfassenden und chancengerechten Information bei und kann dadurch die Wahlbeteiligung positiv beeinflussen.

b. Hybride Wahl:

Die vom Amt für Digitalisierung- und Informationstechnik bei der hybriden Jugendparlamentswahl 2023 in Eigenleistung für die Online-Stimmabgabe vorgenommene Programmierung entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards. Sie kann daher durch das Amt für Digitalisierung- und Informationstechnik nicht wiederholt werden. Diese Infrastruktur müsste, bei einer Eigenentwicklung, der städtische IT-Dienstleister KommunalBIT aufsetzen, betreiben und sichern. Das verursacht entsprechende Kosten für Implementierung und Betrieb.

Eine eigene Softwareentwicklung mit den geforderten Sicherheitsstandards würde:

- hohe Entwicklungskosten verursachen
- Stellenschaffungen für Wartung und Weiterentwicklung erfordern
- laufende Betriebskosten für die Serverinfrastruktur verursachen

Eine Summe konnte nicht genannt werden.

Der Fachbereich Statistik (13-4) kann ausschließlich reine Onlinewahlen durchführen, da die eingesetzte Befragungssoftware die Durchführung hybrider Wahlen technisch nicht umsetzen kann.

Eine entsprechende Software kann auch das Bayerische Digitalministerium nicht zur Verfügung stellen.

Somit müsste ein externer Anbieter beauftragt werden. Hier wird vom Amt für Digitalisierung- und Informationstechnik eine nach BSI TR-03169 zertifizierte Softwarelösung vom Markt empfohlen (POLYAS CORE 3.0). Auch das Bayerische Digitalministerium empfiehlt eine Lösung von POLYAS. Die Kosten für diese zertifizierte Softwarelösung betragen je nach Umfang der angefragten Leistung derzeit zwischen 5.000 und 13.000 Euro.
Dazu kämen noch Kosten für Druck der Stimmzettel, Transport der Wahlurnen, Fahrtkosten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie ggf. Anschreiben wie bei einer Präsenzwahl.

Zudem war die Wahlbeteiligung bei den letzten zwei Onlinewahlen niedrig:

- 2020 als reine Onlinewahl wegen der Corona-Pandemie: 7,6 Prozent
- 2023 als hybride Wahl kurz nach Corona: 2,7 Prozent.

c. Onlinewahl:

Eine reine Onlinewahl wäre über eine vorhandene Software des Fachbereichs Statistik (13-4) kostenlos möglich, vorbehaltlich der Kapazitäten. Kann eine reine Onlinewahl intern jedoch nicht erfolgen, müsste ein externer Anbieter beauftragt werden. Die Kosten für diesen betragen je nach Umfang der Leistung derzeit zwischen 5.000 und 13.000 Euro netto. In diesem Fall müssten zusätzlich Druck- und Portkosten (Druck: ca. 1.300 Euro, Versand wie bereits beschrieben zwischen ca. 4.100 Euro bis zu ca. 9.300 Euro) für ein Anschreiben an die Jugendlichen zur Übermittlung des persönlichen Zugangscodes zur Online-Stimmabgabe eingeplant werden. Kostenlos wäre Werbung; möglich über digitale Angebote wie z.B. Webseite der Stadt Erlangen, Social-Media-Kanäle, digitale Informationstafeln, Nutzung von Netzwerken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag des Jugendparlaments vom 6. Oktober 2026, Nr. 117/2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Protokollvermerk:
Zu Beginn der Sitzung bittet Herr Stadtrat Jarosch darum den Tagesordnungspunkt vorzuziehen, da Mitglieder des Jugendparlaments anwesend sind.
Herr Oberbürgermeister Volleth sagt eine frühzeitige Behandlung des Tagesordnungspunktes zu.

Herr Stadtrat Sauerer beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des HFPA am 02.12.2026. Ein Austausch kann heute stattfinden.

Herr Stadtrat Jarosch beantragt Rederecht für die beiden Mitglieder des Jugendparlaments, die an der heutigen Sitzung teilnehmen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Die Mitglieder des Jugendparlaments fassen zusammen, dass sie grundsätzlich mit der Vorlage der Verwaltung einverstanden sind. Allerdings bevorzugt das Jugendparlament weiterhin eine Amtszeit von 2 Jahren. Einem Kompromiss von 3 Jahren könnte jedoch zugestimmt werden, wenn dadurch das Jugendparlament erhalten bleibt.
Die Empfehlung des Jugendparlaments ist die vorgeschlagene Variante B. Allerdings ist ein persönliches Anschreiben mit Dialogpost ausreichend, wenn dadurch Kosten gespart werden können.
Frau Amtsleitung Lotter weist auf Änderungen der Dialogpost zum 01.01.2027 hin. Da die detaillierten Änderungen derzeit noch nicht bekannt sind, kann nicht abschließend heute die Versendung mit Dialogpost zugesagt werden. Hier sind die Änderungen abzuwarten.

Frau Stadträtin Pfister sorgt sich darum, ob genügend Mitglieder bzw. Nachrücker für das Jugendparlament zur Verfügung stehen, wenn die Amtszeit auf 3 Jahre verlängert wird und stellt daher folgende Anfrage: Wie viele Nachrücker standen in den letzten zwei Wahlperioden für das Jugendparlament zur Verfügung? Und wie viele Nachrücker wurden tatsächlich benötigt bzw. berufen? Diese Fragen sollen bis zur Sitzung am 02.12.2026 beantwortet werden.

Herr Stadtrat Sauerer erneuert seinen Antrag auf Vertagung in die Sitzung des HFPA am 02.12.2026. Herr Stadtrat Hüttner schlägt ebenfalls eine Vertagung vor.
Herr Oberbürgermeister Volleth stimmt der Vertagung in die Sitzung des HFPA am 02.12.2026 zu.

Ergebnis/Beschluss:
vertagt

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang